



## Merkblatt für alle Übungsleiter:

**Verantwortung:** Übungsleiter haben speziell in der Jugendarbeit eine verantwortungsvolle Position (Kindeswohl). Neben den fachlichen Aufgaben, die sich auf die sportliche Entwicklung beziehen, tragen sie auch Verantwortung dafür, dass weder Personen, noch Sachen zu Schaden kommen.

**Sportstätte:** Die jeweilige Sportstätte ist gemäß der hiesigen Hallenordnung zu benutzen. Nach der Übungsstunde ist das vorhandene Hallenbuch/-blatt vom Übungsleiter auszufüllen.

**Schlüsselgewalt:** Der Übungsleiter hat die Schlüsselgewalt über die zu benutzende Sportstätte. Eine Einweisung diesbezüglich hat durch den Abteilungsleiter oder den „Leiter des Übungswesens“ zu erfolgen.

**Mitgliedschaft:** Sowohl der Übungsleiter selbst wie auch alle Teilnehmer einer Übungsstunde müssen Mitglied im Turnverein Weilburg sein. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die ausgefüllten Beitrittserklärungen mit Einzugsermächtigung dem Kassierer zugehen. Beitrittserklärungen mit Einzugsermächtigung sind auf der Internetseite des Vereins zu beziehen (siehe „Infos zum Verein“). **Hinweis:** Neuen Teilnehmern ist eine Karenzzeit von 3 Wochen zu gewähren.

**Vereinsbeiträge:** Die Monatsbeiträge sind der Homepage „[www.TVWeilburg.de](http://www.TVWeilburg.de)“ zu entnehmen.

**Übungsplan:** Jedem Neumitglied ist ein aktueller Übungsplan auszuhändigen. Der aktuelle Übungsplan kann auf der Internetseite des Vereins herunter geladen werden (siehe „Infos zum TV Weilburg“). Änderungen zu Übungszeiten sind dem Leiter des Übungswesens anzuzeigen.

**Infos zum TV Weilburg:** Weitere Informationen über unseren Verein sind auf der Homepage „[www.TVWeilburg.de](http://www.TVWeilburg.de)“ zu beziehen.

**Ansprechpartner:** Der zuständige Abteilungsleiter oder der „Leiter des Übungswesens“ ist die Kontaktperson für den jeweiligen Übungsleiter bei Fragen oder Anregungen.

**Leiter des Übungswesen:** Ist der 2. Vorsitzender des Verein

**Aufwandsentschädigung:** Die Aufwandsentschädigung für Helfer (unter 18 Jahre) beträgt 2,50 €, für Übungsleiter ohne Lizenz 5,50 € – und 9,50 Euro für lizenzierte Übungsleiter\* - jeweils pro 45 Minuten.

\* Kopie der Lizenz muss dem Kassierer Vorliegen

**ÜL-Abrechnung:** Die Übungsleiterabrechnung erfolgt jährlich und ist vom 1. Vorsitzenden – bzw. in den Abteilungen (Badminton, Karate, Handball, Schwimmen) vom Abteilungsleiter – abzuzeichnen.

Die Abrechnung muss bis zum **15. März des Folgejahres** dem Kassierer vorliegen.

**Hinweis:** Abzurechnen sind nur die tatsächlich abgehaltenen Übungsstunden. Die Mindestteilnehmerzahl für eine abrechenbare Übungsstunde – / für einen Übungsleiter beträgt „**fünf**“.

**Zuschüsse:** Mögliche weitere Kostenerstattungen (Fahrtgeld, Zuschüsse für Lizenzlehrgänge, etc.) sind beim Abteilungsleiter oder beim „Leiter des Übungswesens“ zu erfragen.

**Sportunfälle:** Alle Sportunfälle müssen gemeldet werden. Meldebögen (Unfallmeldungen) sind über die Homepage (Download), oder über die Geschäftsstelle zu beziehen.